

**Antrag für den Schwerbehinderten-Ausweis.
So füllen Sie den Antrag aus.**

Dann müssen Sie den Antrag ausfüllen:

Wenn Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis haben wollen.
Oder den Grad der Behinderung festgestellt haben wollen.

Dann müssen Sie den Antrag nicht ausfüllen:

Wenn Sie Ihren Schwerbehinderten-Ausweis verlängern wollen.
Wenn Sie einen neuen Schwerbehinderten-Ausweis brauchen.
Weil Sie den alten verloren haben.

So füllen Sie den Antrag aus:

Auf der linken Seite vom Antrag stehen Zahlen von **1 bis 11**.
Das sind die verschiedenen Teile vom Antrag.

Wir sagen auch:

Abschnitte.

Hier zeigen wir Ihnen:

Das schreiben Sie in die Abschnitte rein.

Und welche Unterlagen Sie dazu tun müssen.

Abschnitt 1

Hier schreiben Sie rein:

Diese Stelle ist für meinen Wohn-Ort zuständig.

Dann machen Sie ein Kreuz bei Erst-Antrag:

- Wenn Sie eine Behinderung haben
und
- wenn das jetzt festgestellt werden soll.
- Wenn Sie noch keinen Schwerbehinderten-Ausweis haben
aber
- einen Schwerbehinderten-Ausweis haben wollen.

Dann machen Sie ein Kreuz bei Änderungs-Antrag:

- Wenn Ihre Behinderung stärker geworden ist.
- Oder eine neue Behinderung dazu gekommen ist.
- Wenn Sie schon einen Schwerbehinderten-Ausweis haben.
- Oder wenn Sie schon einen Antrag gestellt haben.

Dann machen Sie ein Kreuz bei:

- Wenn eine Behinderung festgestellt werden soll.
- Oder ein höherer Grad von der Behinderung.
- Oder noch andere Krankheiten.

Wir sagen auch: **Gesundheitliche Merkmale.**

Dann machen Sie da ein Kreuz.

- Wenn Sie einen neuen Schwerbehinderten-Ausweis wollen.

Schreiben Sie das Geschäfts-Zeichen in den Antrag rein.

Oben in das Feld wo **Geschäfts-/Aktenzeichen** steht.

Abschnitt 2

Hier schreiben Sie rein:

Ihren Vor-Namen und Ihren Nach-Namen.

Wenn Ihr Geburts-Name anders ist als Ihr Nach-Name:

Dann schreiben Sie auch Ihren Geburts-Namen hier rein.

Schreiben Sie rein, wo Sie geboren sind.

Und wann Sie geboren sind.

Und kreuzen Sie an, ob Sie ein Mann oder eine Frau sind.

Oder divers, wenn Sie kein Mann und keine Frau sind.

Schreiben Sie Ihre Staats-Angehörigkeit rein.

Wenn Sie Ausländer sind und hier wohnen.

Das brauchen wir dann von Ihnen:

Einen gültigen Aufenthalts-Titel.

Das ist eine Bescheinigung.

Die bekommen Sie von der Ausländer-Behörde.



Wenn Sie dazu Fragen haben.

Dann rufen Sie uns an.

Unsere Telefon-Nummer steht hier unten auf der letzten Seite.

Wenn Sie im Ausland wohnen und hier arbeiten.

Dann brauchen wir eine Bescheinigung vom Arbeit-Geber.

Schreiben Sie rein, wo Sie wohnen.

Die Straße und Haus-Nummer.

Die Post-Leit-Zahl und den Wohn-Ort.

Wenn Sie möchten auch Ihre Telefon-Nummer.

Die Telefon-Nummer ist aber frei-willig.

Wenn Sie eine Arbeits-Stelle haben.

Dann machen Sie ein Kreuz bei der Frage:

Sie sind erwerbstätig.

Wenn Sie eine Schwerbehinderung haben:

Dann darf Ihr Arbeit-Geber Sie nicht einfach kündigen.

Dann haben Sie **besonderen Kündigungs-Schutz**.



Das müssen Sie in Abschnitt 2 auch noch eintragen:

Ihre **Steuer-Identifikations-Nummer**.

Die Abkürzung dafür ist: **Steuer-ID**.

Das sind 11 Zahlen.

Die haben Sie vom Bundes-Zentral-Amt für Steuern.

So soll das Finanz-Amt Ihre Daten bekommen.

Wenn das in Zukunft geht.

Deshalb ist das wichtig:

Wenn Sie eine Schwerbehinderung haben.

Dann bekommen Sie den **Behinderten-Pausch-Betrag**.

Das heißt, Sie müssen weniger Steuern bezahlen.

Damit Sie mehr Geld haben für Medikamente oder Betreuung.

Deshalb brauchen wir Ihre Steuer-ID.

Wenn Sie jünger als 15 Jahre sind.

Dann schreiben Sie hier von Ihren Eltern rein:

Den Vor-Namen und Nach-Namen.

Die Straße und den Wohn-Ort.

Kreuzen Sie an wer Sorge-berechtigt ist.

Und schreiben Sie die Telefon-Nummer rein.

Die Telefon-Nummer ist frei-willig.



Wenn Sie älter als 15 Jahre sind.

Und wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben.

Weil Sie eine Behinderung haben.

Oder wegen anderen Gründen.

Dann brauchen wir von dem eine Vollmacht.

Oder eine Kopie von der Bestellungs-Urkunde.

Oder von dem Betreuungs-Ausweis.

Dann schreiben Sie von Ihrem gesetzlichen Betreuer hier rein:

Den Vor-Namen und Nach-Namen.

Die Straße und den Wohn-Ort.

Und schreiben Sie die Telefon-Nummer rein.

Die Telefon-Nummer ist frei-willig.

Und kreuzen Sie an, ob er ein Mann oder eine Frau ist.

Oder divers, wenn er kein Mann und keine Frau sind.

Abschnitt 3

Falls Sie schon Bescheide von anderen Stellen haben.
Über Ihre Krankheiten.

Weil Sie:

- Eine Behinderung haben.
- Einen Arbeits-Unfall hatten.
- Opfer von Gewalt sind.
- Als Soldat verletzt oder krank geworden sind.

Dann kreuzen Sie das an.

Von welchem Amt oder welcher Stelle Sie das haben.

Und legen Sie eine Kopie von dem Bescheid dabei.

Dann wird damit der Grad der Behinderung festgestellt.



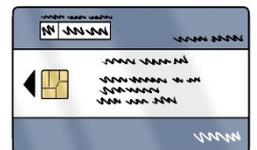
Abschnitt 4

Hier schreiben Sie rein:

Bei welcher Kranken-Kasse Sie sind.

Schreiben Sie den Namen und die Adresse auf.

Von der Kranken-Kasse.



Abschnitt 5

Hier schreiben Sie rein:

Diese Gesundheits-Störungen habe ich.

Gesundheits-Störungen sind zum Beispiel:

- Rücken-Schmerzen.
- Oder Blut-Hochdruck.
- Oder Probleme mit dem Herz.



Schreiben Sie das hier rein.

Dann wird das vielleicht auch als Behinderung anerkannt.

Dann können Sie den Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Wichtig:

Wenn Sie Unterlagen haben.

Über Ihren Gesundheits-Zustand.

Und diese Unterlagen nicht älter als zwei Jahre sind.

Dann geben Sie uns die Unterlagen zusammen mit dem Antrag.

Zum Beispiel ärztliche Gutachten.

Oder Pflege-Gutachten.

Oder Labor-Befunde und Röntgen-Befunde.



Abschnitt 6

Hier schreiben Sie rein:

Bei welchem Haus-Arzt Sie sind.

Schreiben Sie den Namen und die Adresse auf.

Von Ihrem Hausarzt.

Und wann Sie das letzte Mal zur Behandlung da waren.

Schreiben Sie alles richtig auf.

Dann wird der Antrag schnell bearbeitet.



Abschnitt 6.2

Hier schreiben Sie rein:

Bei welchen Fach-Ärzten Sie sind.

Schreiben Sie die Namen und die Adressen auf.

Von Ihren Fach-Ärzten.

Und wann Sie das letzte Mal zur Behandlung da waren.

Schreiben Sie alles richtig auf.

Dann wird der Antrag schnell bearbeitet.



Fragen Sie Ihren Haus-Arzt:

Ob er Berichte von den Fach-Ärzten hat.

Die soll er auch an die zuständige Stelle schicken.

Wenn er von der Stelle gefragt wird.



Abschnitt 7

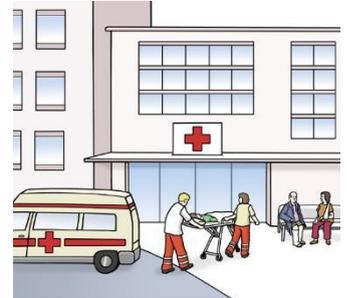
Wenn Sie in den letzten 2 Jahren im Kranken-Haus waren.

Schreiben Sie den Namen und die Adresse auf.

Von dem Kranken-Haus.

Schreiben Sie auf:

- Wann Sie im Kranken-Haus waren.
- In welcher Abteilung Sie waren.
- Ob Sie **ambulant** aufgenommen waren.
Ambulant heißt: Nur für einen Tag.
- Oder ob Sie **stationär** aufgenommen waren.
Stationär heißt: Mindestens eine Nacht.
Schreiben Sie die gesamte Zeit-Dauer auf.



Abschnitt 8

Wenn Sie in den letzten 2 Jahren in Kur waren.

Schreiben Sie den Namen und die Adresse auf.

Von der Kur-Klinik.

Und wann Sie in der Kur-Klinik waren.

Wenn Unterlagen von der Kur-Klinik bei Ihrem Haus-Arzt sind.

Kreuzen Sie Ja an.

Abschnitt 9

Hier schreiben Sie rein.

Wenn Sie ärztliche Unterlagen oder Gutachten haben.

Über Ihre Krankheiten oder Be-einträchtigungen.

Schreiben Sie:

- Von welcher Stelle Sie das haben.
- Das Datum vom Gutachten oder der Untersuchung.



Abschnitt 10.1

Hier kreuzen Sie an.

Wenn Sie denken:

Ich muss ein Merk-Zeichen bekommen.

Wegen meiner Krankheit.

Oder wegen meiner Be-einträchtigung.

Dann kreuzen Sie das Merk-Zeichen an.

Das Merk-Zeichen zeigt welche Behinderung Sie haben.

Und welche Rechte Sie haben.

Das sind die Merk-Zeichen:

G

Das bedeutet:

Sie können sich nicht gut bewegen. Im Straßen-Verkehr.
Zum Beispiel weil Sie nicht gut gehen können. Oder weil Sie die Wege nicht gut kennen.



aG

Das bedeutet:

Sie können sich nur mit fremder Hilfe bewegen. Oder nur mit sehr großer Anstrengung.

Zum Beispiel weil Sie einen Roll-Stuhl brauchen.



B

Das bedeutet:

Sie brauchen eine Begleit-Person.

Wenn Sie mit Bus oder Bahn fahren. Weil Sie das nicht alleine können.



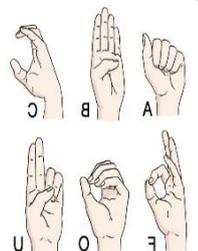
RF

Das bedeutet:

Sie müssen weniger Rundfunk-Beitrag bezahlen. Oder gar keinen Rundfunk-Beitrag.

Sie bekommen das Merk-Zeichen RF wenn Sie

- Blind oder seh-behindert sind.
- Nicht hören können, auch nicht mit Hör-Hilfen.
- Einen GdB von 80 haben wegen dieser Behinderung
- und nicht mehr raus können.



TBI

Das bedeutet:

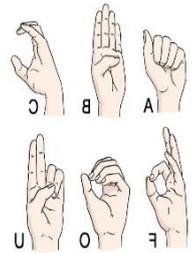
Taub-Blind.

Das bekommen Sie bei

- Einem GdB von 70
Wegen Ihrer Hör-Behinderung.

Und

- Bei einem GdB von 100.
Wegen Ihrer Seh-Behinderung



H

Das bedeutet:

Hilf-los.

Das bekommen Sie, wenn Sie

- Regelmäßig fremde Hilfe im Alltag brauchen.
- Diese Hilfe wichtig ist.
Damit Sie normal leben können.



1. KI

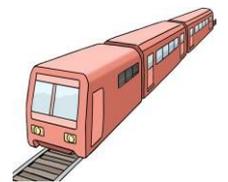
Das bedeutet:

Sie dürfen in der Bahn die 1. Klasse benutzen.

Sie müssen aber nur für die 2. Klasse bezahlen.

Das bekommen Sie, wenn Sie

- Im National-Sozialismus verfolgt wurden.
- Wenn Sie im Krieg waren.
Und davon eine Schädigung haben.



Bl

Das bedeutet:

Blindheit.

Das bekommen Sie, wenn

- Sie gar nicht mehr sehen können.
- Sie andere schwere Seh-Störungen haben.



Gl

Das bedeutet:

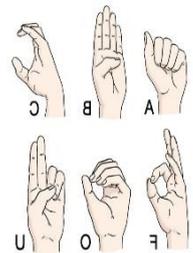
Gehör-los.

Das bekommen Sie, wenn Sie

- Auf beiden Ohren nichts mehr hören.
- Oder auf beiden Ohren sehr schwer-hörig sind.

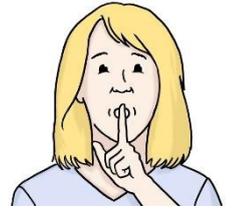
und

- auch schwere Sprach-Störungen haben.



Abschnitt 11.1

Schweige-Pflicht-Entbindung



Das müssen Sie unterschreiben:

Die **Entbindung von der Schweige-Pflicht.**

Das bedeutet:

Die Schwerbehinderten-Stelle darf Ihre Ärzte fragen.

Über Ihre Krankheit.

Oder über Ihre Behandlungen beim Arzt.

Dann darf der Arzt Auskunft über Sie geben.

Dann kann die Schwerbehinderten-Stelle entscheiden.

Ob Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Und wie hoch Ihr **Grad der Behinderung** ist.

Die Abkürzung für Grad der Behinderung ist **G d B**.

Das bedeutet:

Die zuständige Stelle darf Informationen über Sie einholen.

Zum Beispiel Arzt-Briefe oder Gutachten.

Über Ihre Gesundheit.

Und über Ihre Krankheiten oder Be-einträchtigungen.

Damit sie entscheiden kann.

Ob Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.

Und wie hoch der Grad der Behinderung ist.

Die zuständige Stelle darf das zum Beispiel bei:

- Ärzten
- Psychologen
- Psycho-Therapeuten
- Kranken-Häusern
- Kur-Kliniken
- Sozial-Versicherung
- Kranken-Versicherung
- Pflege-Versicherung



Und bei anderen Stellen, die dafür wichtig sind.

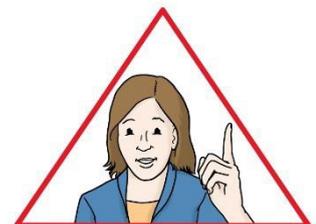
Wenn Sie damit nicht einverstanden sind.

Dann schreiben Sie das hier auf.

Was Sie nicht möchten.

Aber:

Dann können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.



Die Informationen über Ihre Gesundheit.

Und über Ihre Krankheiten und Beeinträchtigungen.

Die können an diese Stellen weitergegeben werden:

- Gutachter
Die gucken Ihre Unterlagen an.
Und schreiben, wie groß Ihre Beeinträchtigung ist.
Und ob Sie einen Schwerbehinderten-Ausweis bekommen.
- Andere Sozial-Leistungs-Träger.
Zum Beispiel Kranken-Kasse.

Oder Pflege-Kasse.

Oder Renten-Versicherung.

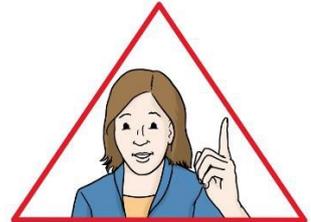
- Sozial-Gerichte.

Wenn Sie das nicht mehr möchten:

Dann sagen Sie das der Schwerbehinderten-Stelle.

Aber:

Dann können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.



Sie müssen auch ein Pass-Foto mit abgeben.

Man sagt auch:

Licht-Bild.

Das Licht-Bild wird vom Amt gespeichert.

Wenn Sie das nicht möchten:

Streichen Sie den Satz durch.

Oder sagen Sie das.

Wenn Ihnen jemand beim Antrag hilft.

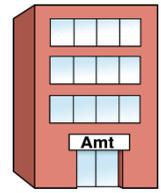
Das Licht-Bild geben wir an eine Druckerei.

Nur diese Daten von Ihnen geben wir an die Druckerei:

- Ihren Namen.
- Ihr Geburts-Datum.
- Den Grad von Ihrer Behinderung.
- Die Merk-Zeichen, die Sie bekommen.

Die Druckerei macht dann Ihren Schwerbehinderten-Ausweis.

Wir geben Ihre Daten an das Finanz-Amt.
Sobald das technisch möglich ist.
Wegen dem **Behinderten-Pausch-Betrag**.

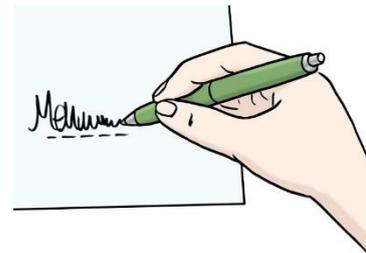


Wenn Sie das nicht möchten:

Streichen Sie den Satz durch.

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten:

Sie müssen den Antrag unterschreiben.



Wenn Sie jünger als 15 Jahre sind.

Dann müssen Ihre Eltern den Antrag unterschreiben.

Wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer haben.

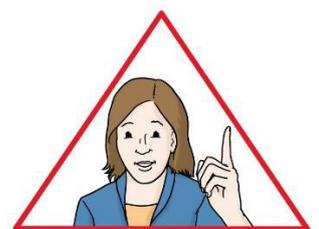
Dann muss der den Antrag unterschreiben.

Wenn keiner den Antrag unterschreibt.

Oder wir keine ärztlichen Unterlagen bekommen.

Oder keine Gutachten.

Dann können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.



So geht es weiter

Sie haben den fertigen Antrag abgegeben.

Dann prüfen wir den Antrag.

Und brauchen vielleicht noch Unterlagen und Gutachten.

Die bekommen wir dann von den Ärzten.

Oder anderen Stellen.

Dann entscheiden wir mit einem Arzt.

Wie hoch der Grad von Ihrer Behinderung ist.

Und welche Merk-Zeichen Sie bekommen.

Sie bekommen dann einen **Feststellungs-Bescheid**.

Da steht alles drin.

Der Grad von Ihrer Behinderung.

Und die Merk-Zeichen.

Wenn der **Grad von der Behinderung mindestens 50** ist.

Dann bekommen Sie auch den Schwerbehinderten-Ausweis.

Das dauert aber ein paar Wochen.

Oder Sie bekommen einen **Ablehnungs-Bescheid**.

Da steht dann drin:

- Sie bekommen keinen Grad der Behinderung.
- Oder Ihr Grad von der Behinderung wird nicht erhöht.

Dann können Sie **Wider-Spruch** einlegen.

Rufen Sie uns an.

Wir sagen Ihnen wie das geht mit dem Wider-Spruch.

Das ist die Adresse von Ihrer Schwerbehinderten-Stelle:

Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
0 21 81 60 10
schwerbehinderung@rhein-kreis-neuss.de

Das sind die Öffnungszeiten:

Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	Geschlossen
Sonntag	Geschlossen

Der Text wurde übersetzt vom Büro für Leichte Sprache Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V. Der Text wurde geprüft von einer Prüfergruppe vom Büro für Leichte Sprache Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V. Die Bilder sind von Stefan Albers. ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015.